

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 21-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ werden um Euro 45.324.000,00 auf insgesamt Euro 251.010.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In der Anlage 1 (adaptiert nach Vorlage des Haushaltsentwurfes) sind die Einzelaufwüchse dargestellt. Die sportpolitischen Thesen der AfD-Fraktionen sprechen sich für eine bessere Finanzierung des Leistungs- und Spitzensports aus. Hier müssen eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung der Sportler, eine bessere Bezahlung und vor allem eine arbeitsrechtliche Absicherung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern greifen.

Zwei Beispiele: Die Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren monieren einen chronischen Mangel an Infrastruktur und an Erhaltungsinvestitionen. Diese Lücke soll mit ca. 16 Mio. Euro Aufwuchs geschlossen werden. Mehrere Verbandspräsidenten haben gerade wieder die unzureichende Finanzierung im Bereich der Trainer beklagt. Der im Regierungsentwurf vorgesehene Aufwuchs beim Leistungssportpersonal kann bestenfalls die durch Änderung der Finanzierungszuständigkeit bedingte Übernahme von 65 Trainerinnen und Trainern abdecken. Eine im ersten Schritt lange überfällige Tarifierung und im zweiten Schritt grundsätzliche Anhebung der Trainergehälter ist damit ebenso nicht zu leisten wie die Neuanstellung von z.B. Nachwuchstrainern.

Einzelplan 06 (BMI), Titgr. 02 Sportförderung		Anlage 1
Übersicht über die Titel		
684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports)		
Angaben in Tausend Euro		
Zweckbestimmung	2025	2025
	(RegE)	Antrag AfD
Titel 684 21 - Zentrale Maßnahmen Sport	205.686	251.010
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	109.113	128.860
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung	51.444	55.470
1.2 Leistungssportpersonal einschl. mischfinanz. Trainer	55.279	71.000
1.3 Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	2 390	2 390
1.4. Trainerprämien für olymp. Medaillen	0	0
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	12.188	14.520
2.1 Jahresplanung der Behindertensportverbände	6.705	6.820
2.2 Verbesserung des Leistungssports der M. mit B.	1.145	1.260
2.3. Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	440	440
2.4 Leistungssportpersonal	3.898	6.000
2.5. Trainerprämien für paralymp. Medaillen	0	0
3. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren	64 380	80.700
4. Leistungssportprojekte (u. a. sportmed. Grunduntersuchungen)	1.308	2.035
5. Jugend trainiert	1500	2200
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	215	2486
6.1. Förderung der Werte im Sport	50	50
6.2. Bekämpfung Manipulation von Sportwettbewerben	165	236
6.3. Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	0	2.200
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	3.846	2.238
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1 788	1788
7.2 Special Olympics Deutschland	2058	450
8. Athletenförderung	11.970	17.805
8.1. Athleten Deutschland e.V.	770	500
8.2. Unmittelbare Athletenförderung	7200	11550
8.3. Athletenversorgung	2700	4455
8.4. Duale Karriere	1300	1300
9. Sonstiges	166	166

9.1. Sonstige Maßnahmen (bei Interesse der Bundesrepublik)	166	166
9.2. Höhere Olympiaprämien und Deaflympicsprämien		0
10. Entwicklungsplan Sport	1000	0

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 22-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ werden um Euro 3.250.000,00 auf insgesamt Euro 25.850.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In diesem Titel enthalten ist die Finanzierung des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und des Instituts für angewandte Trainingswissenschaften (IAT). Bei deren Finanzierung werden im Regierungsentwurf weder Lohnsteigerungen noch Inflation und allgemeine Kostenanstiege berücksichtigt. Bei Stellenstreichungen und Kündigungen droht die Abwanderung von hochqualifizierten Spezialisten und damit von Knowhow zur Konkurrenz ins Ausland, das schon heute mit dem Angebot von doppelt bis vierfach so hohen Gehältern Abwerbungsversuche unternimmt. Das muss unbedingt verhindert werden.

Darüber hinaus besteht bei Sporteinrichtungen bzw. der Sportinfrastruktur insgesamt auch im Spitzensport ein enormer Investitionsstau. Auch für den schnelleren Abbau dieses vorhandenen Investitionsstaus ist dieser Aufwuchs vorgesehen. Dies liegt u. a. im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur

- Entlastung der Kommunen
- Beteiligung am Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 882 21-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ werden um Euro 14.190.000,00 auf insgesamt Euro 33.000.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Bei Sporteinrichtungen bzw. der Sportinfrastruktur besteht für den Spitzensport ein enormer Investitionsstau. Für den schnelleren Abbau des vorhandenen Investitionsstaus, ist dieser Aufwuchs vorgesehen. Dies liegt u. a. im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 20./21.09.2016 zur

- Entlastung der Kommunen
- Beteiligung am Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen
- Beteiligung an den Unterhaltskosten der Spitzensportanlagen, die überwiegend in kommunaler Trägerschaft liegen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2025 wird ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Liquiditätsfonds für Reisekosten/Anzahlungen“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von Euro 11 Millionen bereitgestellt.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Viele Sporttermine wie wiederkehrende Wettkämpfe, Trainingslager sind langfristig (z. T. über ein Jahr) vorausgeplant. Reisen und Unterkünfte könnten auch langfristig von den Spitzenverbänden für ihre Auswahlmannschaften im Voraus gebucht werden. Die frühe Buchung hat mehrere Vorteile: Es können eventuell Frühbucherrabatte genutzt und die von der Lage her besten Unterkünfte ausgewählt werden. In der heutigen Praxis können die meisten Verbände diese Vorteile nicht nutzen, da die notwendige Liquidität für häufig geforderte Anzahlungen von den Reiseveranstaltern fehlt. Dies führt heute zu Nachteilen für deutsche Teams, da andere große Sportnationen weit im Voraus die kostengünstigeren und von der Lage her oft besseren Unterkünfte buchen. Der Liquiditätsfonds soll eventuell notwendige Anzahlungen übernehmen und das „vorgestreckte“ Geld bei Durchführung der Maßnahme und vollständiger Bezahlung durch den Spitzenverband wieder zurück erhalten. In den Folgejahren würden nur die Verwaltungskosten für den Fonds anfallen.

Der Mangel einer solchen Lösung für das geschilderte Problem wurde aktuell gerade wieder von mehreren Verbandspräsidenten beklagt.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Ausschussdrucksache
20(5)314e

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 26-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nichtolympischen Sports“ werden um Euro 1.390.000,00 auf insgesamt Euro 15.290.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz des Regierungsentwurfs für die nichtolympischen Sportler liegt auf der Höhe des Jahres 2022. Beim aktuellen Ansatz sind weder Inflation noch allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt, so dass für die nichtolympischen Verbände ein Ausgleich angemessen ist, um das Förderungsniveau zu halten.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 24-029 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)“ in Höhe von Euro 1.215.000,00 werden mit einem Sperr-Vermerk versehen.

Voraussetzung für die Aufhebung dieser Sperre ist eine organisatorische, ggf. auch personelle Neustrukturierung der WADA und eine Neuregelung der Finanzierung der WADA, die zum Ergebnis haben müssen, dass die WADA personell, finanziell und organisatorisch unabhängig von politischen Einflüssen, z.B. aus den derzeit mit-finanzierenden Ländern, Einflüssen aus den Ländern ihres Führungspersonals und von sportpolitischen Einflüssen, z.B. aus dem IOC, arbeiten kann. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeit der WADA transparenter wird.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die WADA soll mit ihrem Anti-Doping-Programm für die Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping und damit auch für die Chancengleichheit der Sportler und für saubere sportliche Wettkämpfe sorgen. Sie soll die Anti-Doping-Arbeit international

koordinieren. Dafür muss sie unabhängig arbeiten und auch Willens und in der Lage sein, z.B. ihr zugeleitete Untersuchungsergebnisse zu kontrollieren und ggf. auch zu korrigieren und entsprechend zu ahnden.

Diesem Anspruch und diesen Forderungen ist die WADA zuletzt nicht mehr nachgekommen und gerecht geworden. Teilweise haben auch die eigenen Regelungen nicht mehr funktioniert. Exemplarisch ist der Fall der 23 positiv getesteten Schwimmerinnen und Schwimmer aus China, deren Doping-Vergehen nicht geahndet wurden und, fast eine Selbstanklage der WADA, nach ihren eigenen Regeln angeblich nicht geahndet werden konnten. Wenn die WADA selbst sagt, dass sie in einem so exemplarischen Fall keine Möglichkeiten (gehabt) hätte, zu sanktionieren, dann ist das eigene Regelwerk offensichtlich schwer fehlerhaft und muss dringend neu verfasst werden.

Die WADA muss auch im Interesse der Chancengleichheit für deutsche Sportler unabhängig und selbst ermitteln. Die aktuellen Regularien, dass NADAs über Dopingfälle in ihrem eigenen Land befinden und entscheiden können, sind angesichts u.a. des aktuellen Beispiels der WADA-Begründungen für deren Umgang mit dem Doping-Fall der 23 chinesischen Schwimmerinnen und Schwimmer zu evaluieren und zu korrigieren.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 23-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Dopingbekämpfung“ werden um Euro 593.000,00 auf insgesamt Euro 10.400.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Um die Anti-Doping-Programme auf internationaler und nationaler Ebene in Hinsicht auf Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping weiterzuführen, bedarf es mehr als die von der Bundesregierung vorgeschlagene Summe. Auch um die hohe Integrität und Glaubwürdigkeit des deutschen Sports weiterhin zu gewährleisten, ist diese Erhöhung notwendig.

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Kürzungen für die Finanzierung der NADA Deutschland und für die Doping-Analytik und Anti-Doping Forschung der von der WADA akkreditierten Anti-Doping-Labore in Deutschland ist nicht zu akzeptieren. Darüber hinaus muss auch hier in angemessenem Maße die Inflation und die reduzierte Kaufkraft berücksichtigt werden.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)314h

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 26-165 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen“ werden um Euro 290.000,00 auf insgesamt Euro 1.550.000,00 erhöht.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Zu diesem Titel gehört auch die Unterstützung von internationalen Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland. Um diese Sportverbände in Deutschland zu halten und ggf. neue Verbände nach Deutschland zu holen, ist dieser Mittelaufwuchs notwendig. Einige internationale Verbände verlassen zur Zeit die Schweiz. Hier ist eine aktive Akquise Deutschlands notwendig, um Verbände in die Bundesrepublik zu holen.

Zudem hat sich an der aktuellen Entwicklung dieses Titels gezeigt, dass die Haushalts-Ansätze der Regierung z.B. für das laufende Haushaltsjahr bei diesem Titel zu gering waren. Das sollte von vornherein bei der Planung für 2025 berücksichtigt werden.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)314i

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 20-043 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ in Höhe von 1 Mio. Euro in die korrekte Titelgruppe „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zu überführen. Dort sind diese sachrichtig zugeordnet.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Politische Programme sind im entsprechenden Haushalt zu führen. Schon der Titelschlüssel 684 20-043 macht klar, dass der Titel nicht in die Titelgruppe Sport gehört.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2025 wird im Kap.0601, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sonderfonds für Mütter im Leistungssport“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von Euro 3.000.000,00 bereitgestellt.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

In den vergangenen Monaten, auch in der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Paris, wurde immer wieder über die Situation von Leistungssportlerinnen, die Kinder haben, und deren damit verbundenen speziellen Probleme berichtet. Prominente Beispiele waren dabei unter anderem Almuth Schult, Parakanutin Edina Müller, Laura Ludwig oder auch Gesa Krause. Das sind aber nur die Prominentesten. Es gibt wesentlich mehr.

Dabei zeigte sich, dass der Leistungssport und die Sportverbände nicht oder nur schlecht in der Lage sind mit den Problemen der Mütter im Leistungssport umzugehen und diese Sportlerinnen bei der Bewältigung von Leistungssport und Familie zu unterstützen. Ein Punkt

dabei war, dass den Verbänden oft das Geld fehlt, zusätzlich zur Realisierung ihrer anderen Aufgaben, die Sportlerinnen in diesem Bereich zu unterstützen. Das kann soweit führen, dass Sportlerinnen möglicherweise sogar ihre Karriere beenden, weil sie keine Möglichkeit mehr sehen, Leistungssport, ggf. Beruf und Kind(er) unter einen Hut zu bringen.

Dem soll mit der Einrichtung dieses Titels abgeholfen werden. Mit dem Geld sollen unter anderem Mehrkosten für Reisen, Unterbringung und Kinderbetreuung bezahlt werden, so dass den Sportlerinnen die Fortsetzung ihrer leistungssportlichen Karriere auch mit Kind ermöglicht und bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme geholfen wird.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 22-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Sportagentur“ werden gestrichen, um Euro 1.000.000,00 auf insgesamt Euro 0 verringert.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Für die sogenannte „Sportagentur“ liegt nach wie vor kein tragfähiges und vor allem konsensfähiges Konzept vor. Die „Sportagentur“ ist Bestandteil des geplanten Sportfördergesetzes dessen Verabschiedung ebenso noch in den Sternen steht.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei von der Koalition geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Zentrum Safe Sport und auch zur Sportagentur: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben gerade erst wieder die Sportagentur in Frage gestellt. Insbesondere wird die angeblich angestrebte und behauptete Unabhängigkeit der Agentur,

ohne die eine solche Agentur erst recht keinen Sinn macht, bezweifelt. Angesichts der aktuellen Situation in der Diskussion um die Sportagentur wurde die Frage gestellt, ob die Agentur den Sport in Deutschland überhaupt nach vorn bringen könne.

In einer „Kurzinformation“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom März dieses Jahres heißt es: „Der Aufbau der Sportagentur solle im Laufe des Jahres (2024) erfolgen, sodass sie voraussichtlich bis Ende 2025 arbeitsfähig sein könnte. Hierfür rechne die Regierung im ersten Jahr mit Kosten von fünf bis sechs Millionen Euro.“ Von einem Aufbau der „Sportagentur“ ist aber jetzt, zum Ende des Jahres 2024, nichts zu sehen. Während die Regierung in ihren Entwurf für den Haushalt 2025 1 Million Euro eingestellt hat, spricht sie hier für 2025 schon von fünf bis sechs Millionen Euro – und die nur für das erste Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass die Sportagentur (wenn überhaupt) nicht mehr in der 20. Wahlperiode und damit auch nicht im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden kann. Deshalb ist der Titel zu streichen.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)314m

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 20/12400 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Sportausschuss wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2025 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 21-322 (Kap. 0601, Titelgruppe 02) „Zentrum Safe Sport“ werden um Euro 500.000,00 auf insgesamt Euro 500.000,00 reduziert. Der Name des Titels wird in „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ geändert.

Berlin, den 01. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist das, was dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages ursprünglich als Ziel für das Thema „Safe Sport“ in Deutschland vorgestellt wurde. Für deren Finanzierung sollte ein mittlerer sechsstelliger Euro-Betrag ausreichen.

Erst mit Ausruf eines langwierigen sogenannten „Stakeholder-Prozesses“ wurde aus der ursprünglichen „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ein deutlich größeres „Zentrum Safe Sport“. Im Laufe dieses Prozesses gab es immer mehr Beteiligte, die immer mehr, vor allem finanzielle, Interessen angemeldet haben.

Bereits im Abschlussprotokoll dieses „Stakeholder-Prozesses“ wird bei einer ersten Kostenschätzung für das „Zentrum Safe Sport“ ein Betrag von über 6 Millionen Euro genannt, mit dem bei einer Einrichtung des Zentrums in der dort geplanten Form wohl auch zu rechnen wäre – und nicht mit den 1.034 Millionen Euro, die die Regierung in ihrem Haushaltsentwurf 2025 angibt. Die im Protokoll aufgeführten über 6 Millionen Euro werden verschwiegen und sind für solch ein Zentrum, egal ob für 2025 oder später, auch unverhältnismäßig.

Christoph Niessen, der Vorstandsvorsitzender des LSB NRW sagt zu allen drei von der Koalition geplanten Projekten, also Entwicklungsplan Sport, Sportagentur und auch zum Zentrum Safe Sport: „Im Ergebnis ist meines Erachtens für keines der Projekte noch eine Zielerreichung im ursprünglichen Sinne wahrscheinlich.“

Auch mehrere Verbandspräsidenten bzw. Vorstandsvorsitzenden von Spitzensportverbänden haben die bisherigen Planungen für ein Zentrum Safe Sport kritisiert. Auch bei diesem Thema gebe es mehr offene Fragen als Lösungen und Antworten. Kritik richtete sich u.a. auch in die Richtung, dass man keine neue „Behörde“ brauche, die den Sport weiter bürokratisiere statt ihn zu entbürokratisieren.

Auch bei diesem Titel ist davon auszugehen, dass ein Zentrum Safe Sport (wenn überhaupt) nicht mehr in der 20. Wahlperiode und damit auch nicht im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden kann. Die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ ist so, wie ursprünglich geplant und vorgestellt, für diese Problematik vollkommen ausreichend. Deshalb ist der Titel auf die „Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport“ zu beschränken.